

Schlichtungsstelle

Corendon ist Mitglied der neutralen Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (SÖP). Im Fall von Streitigkeiten haben Sie die Möglichkeit, sich unter folgenden Voraussetzungen mit Ihrem Anliegen an die SÖP zu wenden:

- Sie haben sich mit Ihrem Anliegen bereits an Corendon gewandt und innerhalb von zwei Monaten keine Antwort erhalten.
- Sie sind mit der Regelung Ihres Anliegens durch Corendon nicht einverstanden.
- Ihre finanzielle Forderung beträgt mindestens 10 EUR und kann bis max. 30.000 EUR betragen
- Ihr Anliegen wird nicht bereits bei einer nationalen Aufsichtsbehörde (z.B. Luftfahrtbundesamt) bearbeitet oder ist bei Gericht anhängig.
- Ihr Anliegen wurde nicht bereits in einem außergerichtlichen Vergleich oder durch einen Gerichtsbeschluss beigelegt.
- Es handelt sich bei Ihrer Reise um eine Privatreise.

Die SÖP schlichtet für Corendon ausschließlich in Streitfällen wegen

- der Nichtbeförderung, der verspäteten Beförderung oder der Annullierung von Flügen
- der Zerstörung, der Beschädigung, des Verlustes oder der verspäteten Beförderung von Reisegepäck
- Pflichtverletzungen bei der Beförderung von behinderten und mobilitätseingeschränkten Fluggästen

Es gilt die Verfahrensordnung der SÖP.

Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.
Fasanenstraße 81
10623 Berlin
Für weitere Informationen klicken Sie bitte den Link:

https://soep-online.de/beschwerdeformular_flug.html

Schlichtungsstelle Österreich

Mitteilung gemäß Artikel 14 Verordnung (EC) 261/2004

Für Anfragen und Beschwerden von Konsumenten, die Verordnung betreffend, zuständig:

Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Web: www.apf.gv.at

E-Mail: [**flug@apf.gv.at**](mailto:flug@apf.gv.at)

T: +43 1 5050707 740

F: +43 1 5050707 180